



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/084/2018

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

18.12.2018

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Wahl des Gemeindewahlausschusses

III. Anlagen

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Am 26. Mai 2019 finden die Kommunalwahlen (Gemeinderats- und Kreistagswahl) zusammen mit der Europawahl statt. Nach § 11 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen, die Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses

Nach § 11 Abs. 2 KomWG besteht der Gemeindewahlausschuss grundsätzlich aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Der Gemeinderat wählt die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl aus der Mitte der Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister selber Wahlbewerber für einen Wahlvorschlag, so wählt der Gemeinderat auch den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Da Bürgermeister Matthias Kraut als Wahlbewerber für die Kreistagswahl antreten wird, ist der Vorsitzende entsprechend zu wählen.

Wahl des Gemeindewahlausschusses

Das Verfahren für die Bildung des Gemeindewahlausschusses ist im KomWG nicht näher geregelt. Obwohl der Gemeindewahlausschuss kein Ausschuss im Sinne von § 39 Gemeindeordnung ist, kann entsprechend die Regelung bei der Bildung von beschließenden Ausschüssen Anwendung finden. Danach bietet es sich an, über die Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses in erster Linie eine Einigung anzustreben. Kommt eine Einigung nicht zustande, können die Mitglieder auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl und der Bindung an die Wahlvorschläge gewählt werden.

Die Verwaltung schlägt – in Absprache mit den Gemeinderatsfraktionen – folgende Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 vor:

Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses: Heike Kettner

Stellvertreter des Vorsitzenden: Klaus Nicoletti

Beisitzer: Jürgen Mühlberger

Beisitzer: Erwin Resch

Beisitzer: Sabine Malisi

1. **Stellvertreter** Thomas Haide
2. **Stellvertreter:** Margarethe Mähler
3. **Stellvertreter** Manfred Scholz

Beschlussvorschlag

Der Gemeindevwahlausschuss wird wie folgt gebildet:

Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses: Heike Kettner

Stellvertreter des Vorsitzenden: Klaus Nicoletti

Beisitzer: Jürgen Mühlberger

Beisitzer: Erwin Resch

Beisitzer: Sabine Malisi

1. **Stellvertreter** Thomas Haide
2. **Stellvertreter** Margarethe Mähler
3. **Stellvertreter** Manfred Scholz